

Besuchsregelung

Liebe Angehörige und Besuchende,

bitte beachten Sie die erneuten Änderungen zum **27.04.2022**:

Besuchsmöglichkeiten:

Es besteht **keine Begrenzung** des Besuchsrechtes auf eine **tägliche Personenanzahl**. Besuche im Zimmer unserer Gäste sind möglich.

Maskenpflicht:

Besuchende haben während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung, einschließlich im Zimmer unserer Gäste, eine **FFP-2-Maske** ohne Ausatemventil zu tragen.

„3G-Regel“ und Testnachweis für Besucherinnen und Besucher:

Besuchende müssen **vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet** sein.

Hierfür sind folgende Nachweise nötig:

- **schriftlicher oder elektronischer Impfnachweis oder Genesenennachweis oder**
- **negative Testung** auf das SARS-CoV-2-Virus, die **maximal 24 Stunden** zurückliegt

Zusätzlich müssen alle Besuchende bei Betreten der Einrichtung ein offizielles negatives Corona-Testergebnis vorweisen, z.B. durch ein Testzentrum. Der Antigen-Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Nutzen Sie hier gerne auch unser kostenloses Angebot zur Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests in unserer Einrichtung:

Montag - Freitag	10.30 Uhr – 12.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	10.30 Uhr – 12.00 Uhr & 14.00 – 16.00 Uhr

Hygienemaßnahmen:

Beim Betreten der Einrichtung bitten wir Besuchende um **Händedesinfektion**. Desinfektionsmittel und Hinweise zu deren Benutzung sind im Eingangsbereich der Einrichtung platziert

Bei einem Besuch ist außerhalb des privaten Raums der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen grundsätzlich zu beachten

Werden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auch nach Erinnerung nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden.

Bitte beachten Sie: Kurzfristige Anpassungen und Änderungen sind jederzeit möglich.